



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Pascal Meiser  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

[buro.kramme@bmas.bund.de](mailto:buro.kramme@bmas.bund.de)

Berlin, 23. Mai 2023

**Schriftliche Frage im Mai 2023**

**Arbeitsnummer 249**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

## Anlage

Schriftliche Frage im Mai 2023

Arbeitsnummer 249

Frage Nr. 249:

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die tariflichen und nichttariflichen Löhne sowie der Anteil der tarifgebundenen Beschäftigten im Einzelhandel in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte die Löhne jeweils nach Reallöhnen und Nominallöhnen differenzieren und alle Daten für die Jahre 2012, 2017, 2020, 2021 und 2022 ausweisen)?

Antwort:

Die nachfolgenden Daten zur Lohnentwicklung im Einzelhandel (Tabelle 1) entstammen der Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes. Bei der VSE handelt es sich um eine vierjährlich durchgeführte Erhebung im Rahmen einer geschichteten Stichprobe bei rund 60 000 Betrieben zu Verdiensten und Arbeitszeiten der im Betrieb abhängig Beschäftigten. Seit dem Berichtsjahr 2014 sind im Berichtskreis der Verdienststrukturerhebung auch Kleinbetriebe eingeschlossen. Damit ist eine Abdeckung aller Betriebsgrößen und damit ein Abbild der Gesamtwirtschaft möglich. Durch den erweiterten Berichtskreis ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren nicht mehr unmittelbar gewährleistet. Die Sonderauswertung ist deswegen auf die Berichtsjahre 2014 und 2018 beschränkt. Angaben für die Jahre 2012, 2017, 2020 und 2021 liegen nicht, Ergebnisse für das Jahr 2022 noch nicht vor. Informationen zur Entwicklung der Reallöhne im Einzelhandel liegen nicht vor.

Tabelle 2 zur Tarifbindung im Einzelhandel basiert auf den Daten des IAB-Betriebspanels. Die Betriebe des IAB-Betriebspanels werden in einer Zufallsstichprobe aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit gezogen, die auf den Arbeitgeberrmeldungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beruht. Ziehungsgrundlage des IAB-Betriebspanels sind somit Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In der folgenden Tabelle sind die Anteile der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben dargestellt. Ob der einzelne Beschäftigte jeweils tarifgebunden ist, lässt sich mit den Daten des IAB-Betriebspanels nicht beantworten.

Tabelle 1: Bruttostundenverdienste für Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel in tarifgebundenen und nicht-tarifgebundenen Betrieben im April 2014 und April 2018.

	Median	arithm. Mittel
Deutschland 2018		
tarifgebunden	15,62	16,34
nicht tarifgebunden	11,50	13,28
Deutschland 2014		
tarifgebunden	14,21	14,47
nicht tarifgebunden	10,36	11,64

Methodische Anmerkungen: Bruttostundenverdienste für Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel in tarifgebundenen und nicht-tarifgebundenen Betrieben im April 2014 und April 2018, insgesamt ohne Auszubildende.

WZ 47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) nach der Klassifikation der WZ 2008.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Sonderauswertung auf Basis der Verdienststrukturerhebung

Tabelle 2: Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung im Einzelhandel.

Jahr	Anteil in %
2012	45
2013	42
2014	38
2015	40
2016	40
2017	39
2018	36
2019	28
2020	29
2021	27
2022	26

Quelle: IAB-Betriebspanel